Bundesrat Drucksache **292/1/98**

27.04.98

Empfehlungen AS - Fz
der Ausschüsse

zu **Punkt** der 725. Sitzung des Bundesrates am 8. Mai 1998

Verordnung über die Anpassung der Zusatzrenten aus der hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung im Jahre 1998 (Zusatzrentenanpassungs-Verordnung Saar 1998 - ZAV 1998)

Ausgeliefert am 28. APR. 1998

A

1. Der **federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik** und

   der **Finanzausschuß**

   empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

B

2. Der **federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik** empfiehlt dem Bundesrat ferner die Annahme der nachstehenden Entschließung:

   Der Bundesrat stimmt der Anpassung der Zusatzrenten aus der hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung (HzV) zu.

   Längerfristig kommt es jedoch zu einem Unterschreiten des gesetzlichen Finanzierungsrahmens. Der Strukturwandel in der Eisen- und Stahlindustrie des Saarlandes hat dazu geführt, daß sich die Zahl der Versicherten der HzV von rund 53.000 auf rund 18.000 verringert hat, und die Zahl der Leistungsempfänger von rund 28.000 auf 39.000 gestiegen ist. Dieses Mißverhältnis von Beitragszahlern zu Leistungsempfängern führt zu einem Vermögensverzehr, der gesetzgeberisches Handeln notwendig macht.

   Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, baldmöglichst ein Konzept vorzulegen, das langfristig die Finanzlage der HzV stabilisiert, gleichzeitig auch die Interessen der betroffenen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen wahrt.

...

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn
Telefon: 0228/3820840, Telefax: 0228/3820844
ISSN 0720-2946

(noch Ziffer 2)

Hierbei ist auch eine Erhöhung des Bundeszuschusses vorzusehen. Dieser beträgt seit 1973 unverändert 6 Mio. DM pro Jahr und machte gemessen an den Ausgaben der HzV im Jahre 1997 weniger als 5 % aus. Demgegenüber ist der Zuschuß des Bundes zu den Ausgaben der allgemeinen Rentenversicherung im gleichen Zeitraum von 15 % auf 21 % gestiegen. Die Erhöhung des Bundeszuschusses ist daher nicht nur notwendig sondern auch gerechtfertigt.